

→ Dieses Formular ist durch die Eltern auszufüllen

Antragsformular Betreuungsgutscheine

Füllen Sie das Formular bitte gut leserlich und vollständig aus und senden Sie es unterschrieben bis spätestens bei Beginn der Betreuung mit den Beilagen an die Gemeindekanzlei, 4805 Brittnau. Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags. Der Antrag muss für jedes Schuljahr bis spätestens 31. Juli neu gestellt werden.

Personalien der Eltern

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, der/die nicht Elternteil des Kindes ist, wenn Sie im gleichen Haushalt leben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		☐ Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
Beruf		

Personalien der Kinder

Geben Sie die Kinder an, die in einer Kindertagesstätte oder in schulergänzenden Tagesstrukturen betreut werden.

Vorname/ Name Kind/er	Geburtsdatum	Kinder-garten	Primarschule	Name der Institution
		☐	☐	
		☐	☐	
		☐	☐	

Umfang der Erwerbstätigkeit

Der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden: Ausbildung (anerkannt sind: Studium, Lehre, Weiterbildungen etc.). Bezug von Arbeitslosengeldern. Legen Sie eine aktuelle Taggeldabrechnung bei. Bei Personen in Ausbildung wird eine entsprechende Ausbildungs-/Studienbescheinigung benötigt.

Person 1	Pensum %
☐ angestellt	%
☐ selbstständigerwerbend	%
☐ erwerbslos gemeldet (RAV)	%
☐ Aus-/Weiterbildung/ Studium	%
☐ Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Person 2	Pensum %
☐ angestellt	%
☐ selbstständigerwerbend	%
☐ erwerbslos gemeldet (RAV)	%
☐ Aus-/Weiterbildung/ Studium	%
☐ Bezüger/in IV-Rente	%
Total Pensum	%

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?	☐ Ja	☐ Nein
------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Falls ja, ist dem Antrag eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.

Arbeitgeber

Bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben

	Person 1	Person 2
Firma		
Adresse		
PLZ/Ort		
Telefon		

Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers

ohne Familien- oder Kinderzulagen

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder für die Kinderbetreuung?	☐ Ja	☐ Nein		
Ja, Arbeitgeber				
Beitrag	☐ pro Monat	CHF	☐ pro Jahr	CHF

Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeihilfe

	Person 1	Person 2
Beziehen Sie wirtschaftliche Sozialhilfe?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Beziehen Sie Mutterschaftsbeihilfe?	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, werden die Betreuungsgutscheine direkt an die Kindertagesstätte / Tagesfamilienorganisation überwiesen.
Das Sozialamt erhält eine Kopie des Entscheids.

Bargeldlose Überweisung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in Ausnahmefällen bei wirtschaftlicher Sozialhilfe, Betreuung durch Tageseltern, begründeter Antrag durch die Kindertagesstätte.

Name/Ort Bank	
IBAN-Nr.	
Kontoinhaber/in	

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich Änderungen des Arbeitspensums, des Einkommens oder des Betreuungsumfangs wenn möglich im Voraus, spätestens aber innert 7 Tagen nach erfolgter Aenderung der Gemeindekanzlei, 4805 Brittnau, zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Antragstellenden.

Sie stimmen zu, dass die Gemeindekanzlei Brittnau alle notwendigen Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung der Gutscheinhöhe bei den entsprechenden Stellen einholen darf. Das Steueramt wird über alle ausbezahlten Betreuungsgutscheine informiert. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Betreuungsgutscheine zurückgefordert werden.

4805 Brittnau,

Die Eltern

.....

Beilagen

- ☐ Bestätigung der Betreuungsinstitution KITA (offizielles Formular der Gemeinde Brittnau)
- ☐ Kopie der aktuellen Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre)

Legen Sie Kopien von diesen Dokumenten bei, wenn es auf Ihre Situation zutrifft:

- ☐ Aktuelle Taggeldabrechnung der Arbeitslosenkasse
- ☐ Aus-/Weiterbildungsbestätigung oder Immatrikulationsbestätigung
- ☐ Selbständigerwerbende: Anschlussbestätigung Ausgleichskasse
- ☐ IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)
- ☐ Quellensteuerauszug sowie Lohnausweise der letzten drei Monate